

621440-2025 - Wettbewerb

Deutschland – Softwarepaket und Informationssysteme – Rahmenvereinbarung zur Lieferung von gebrauchten Microsoft-Softwarelizenzen

OJ S 182/2025 23/09/2025

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung Lieferleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Klinikum Chemnitz gGmbH

E-Mail: m.marek@skc.de

Rechtsform des Erwerbers: Öffentliches Unternehmen

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Gesundheit

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Rahmenvereinbarung zur Lieferung von gebrauchten Microsoft-Softwarelizenzen

Beschreibung: Rahmenvereinbarung zur Lieferung von gebrauchten Microsoft-Softwarelizenzen

Kennung des Verfahrens: 019918f7-4d07-482e-9708-f42cee13461d

Interne Kennung: 0925/IV/01

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

Zentrale Elemente des Verfahrens: -

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 48000000 Softwarepaket und Informationssysteme

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Flemmingstraße 2

Stadt: Chemnitz

Postleitzahl: 09116

Land, Gliederung (NUTS): Chemnitz, Kreisfreie Stadt (DED41)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Die Vergabestelle weist darauf hin, dass zur Gewährleistung eines zügigen Verfahrens nur rechtzeitig bei der Vergabestelle eingehende Fragen zu den Vergabeunterlagen bzw. dem Anschreiben beantwortet werden können. Fristende: 6 Tage vor Angebotsabgabe. Auf die Fristen des § 20 Abs. 3 VgV wird ausdrücklich hingewiesen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv - Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) §15 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV)

Anzuwendende grenzübergreifende Rechtsvorschrift: -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung, Auftragsunterlagen

Korruption: Eigenerklärung zum Nichtvorliegen der Ausschlussgründe gemäß § 123/124 GWB. (s. FBL KCLW-V13 Eigenerklärung zur Eignung), ggf. Nachweise hinsichtlich einer durchgeführten Selbstreinigung gemäß § 125 GWB.

Betrug: Eigenerklärung zum Nichtvorliegen der Ausschlussgründe gemäß § 123/124 GWB. (s. FBL KCLW-V13 Eigenerklärung zur Eignung), ggf. Nachweise hinsichtlich einer durchgeführten Selbstreinigung gemäß § 125 GWB.

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Eigenerklärung zum Nichtvorliegen der Ausschlussgründe gemäß § 123/124 GWB. (s. FBL KCLW-V13 Eigenerklärung zur Eignung), ggf. Nachweise hinsichtlich einer durchgeführten Selbstreinigung gemäß § 125 GWB.

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Eigenerklärung zum Nichtvorliegen der Ausschlussgründe gemäß § 123/124 GWB. (s. FBL KCLW-V13 Eigenerklärung zur Eignung), ggf. Nachweise hinsichtlich einer durchgeführten Selbstreinigung gemäß § 125 GWB.

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: Eigenerklärung zum Nichtvorliegen der Ausschlussgründe gemäß § 123/124 GWB. (s. FBL KCLW-V13 Eigenerklärung zur Eignung), ggf. Nachweise hinsichtlich einer durchgeführten Selbstreinigung gemäß § 125 GWB.

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Eigenerklärung zum Nichtvorliegen der Ausschlussgründe gemäß § 123/124 GWB. (s. FBL KCLW-V13 Eigenerklärung zur Eignung), ggf. Nachweise hinsichtlich einer durchgeführten Selbstreinigung gemäß § 125 GWB.

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Eigenerklärung zum Nichtvorliegen der Ausschlussgründe gemäß § 123/124 GWB. (s. FBL KCLW-V13 Eigenerklärung zur Eignung), ggf. Nachweise hinsichtlich einer durchgeführten Selbstreinigung gemäß § 125 GWB.

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: -

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: -

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Eigenerklärung zum Nichtvorliegen der Ausschlussgründe gemäß § 123/124 GWB. (s. FBL KCLW-V13 Eigenerklärung zur Eignung), ggf. Nachweise hinsichtlich einer durchgeführten Selbstreinigung gemäß § 125 GWB.

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften:

Eigenerklärung zum Nichtvorliegen der Ausschlussgründe gemäß § 123/124 GWB. (s. FBL KCLW-V13 Eigenerklärung zur Eignung), ggf. Nachweise hinsichtlich einer durchgeführten Selbstreinigung gemäß § 125 GWB.

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten

Verpflichtungen: § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959). Eigenerklärung zum Nichtvorliegen der Ausschlussgründe gemäß § 124 GWB. (s. FBL KCLW-V13 Eigenerklärung zur Eignung); ggf. Nachweise hinsichtlich einer durchgeführten Selbstreinigung gemäß § 125 GWB

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: Eigenerklärung zum Nichtvorliegen der Ausschlussgründe gemäß § 123/124 GWB. (s. FBL KCLW-V13 Eigenerklärung zur Eignung), ggf. Nachweise hinsichtlich einer durchgeführten Selbstreinigung gemäß § 125 GWB.

Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: Eigenerklärung zum Nichtvorliegen der Ausschlussgründe gemäß § 123/124 GWB. (s. FBL KCLW-V13 Eigenerklärung zur Eignung), ggf. Nachweise hinsichtlich einer durchgeführten Selbstreinigung gemäß § 125 GWB.

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Eigenerklärung zum Nichtvorliegen der Ausschlussgründe gemäß § 123/124 GWB. (s. FBL KCLW-V13 Eigenerklärung zur Eignung), ggf. Nachweise hinsichtlich einer durchgeführten Selbstreinigung gemäß § 125 GWB.

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Eigenerklärung zum Nichtvorliegen der Ausschlussgründe gemäß § 123/124 GWB. (s. FBL KCLW-V13 Eigenerklärung zur Eignung), ggf. Nachweise hinsichtlich einer durchgeführten Selbstreinigung gemäß § 125 GWB.

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Eigenerklärung zum Nichtvorliegen der Ausschlussgründe gemäß § 123/124 GWB. (s. FBL KCLW-V13 Eigenerklärung zur Eignung), ggf. Nachweise hinsichtlich einer durchgeführten Selbstreinigung gemäß § 125 GWB.

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen: Eigenerklärung zum Nichtvorliegen der Ausschlussgründe gemäß § 123/124 GWB. (s. FBL KCLW-V13 Eigenerklärung zur Eignung), ggf. Nachweise hinsichtlich einer durchgeführten Selbstreinigung gemäß § 125 GWB.

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: Eigenerklärung zum Nichtvorliegen der Ausschlussgründe gemäß § 123/124 GWB. (s. FBL KCLW-V13 Eigenerklärung zur Eignung), ggf. Nachweise hinsichtlich einer durchgeführten Selbstreinigung gemäß § 125 GWB.

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: Eigenerklärung zum Nichtvorliegen der Ausschlussgründe gemäß § 123/124 GWB. (s. FBL KCLW-V13 Eigenerklärung zur Eignung), ggf. Nachweise hinsichtlich einer durchgeführten Selbstreinigung gemäß § 125 GWB.

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: -
Zahlungsunfähigkeit: -

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Lieferung von Microsoft-Softwarelizenzen

Beschreibung: Leistungsgegenstand ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Beschaffung/Lieferung von gebrauchten Microsoft-Volumen-Softwarelizenzen ohne Software-Assurance, u. a. in deutscher Sprachversion, zur zeitlich unbefristeten Nutzung (Dauerlizenz (Perpetual-Lizenz)) als Gebrauchtssoftwarelizenzen („pre-owned“) im Zeitraum 01.12.2025 – 30.11.2029. Es ist geplant zunächst die gemäß Preisblatt/Preiszusammenstellung (6.3) bezeichneten Lieferungen/Leistungen im Namen und auf Rechnung der Klinikum Chemnitz gGmbH Flemmingstraße 2 09116 Chemnitz sowie deren 100%iger Tochtergesellschaft der Poliklinik gGmbH Bürgerstraße 33 09113 Chemnitz zu vergeben. Aufgrund der bereits vorhandenen flächendeckenden Microsoft-Systeminfrastruktur müssen aus Kompatibilitätsgründen sowie zur Erfüllung der KRITIS-Anforderungen zwingend Produkte des Herstellers Microsoft angeboten bzw. beschafft werden. Die Klinikum Chemnitz gGmbH ist das größte kommunale Krankenhaus Ostdeutschlands und als Krankenhaus der Maximalversorgung Teil der kritischen Infrastruktur (KRITIS) im Gesundheitswesen. Im Konzern sind ca. 7.000 Mitarbeiter beschäftigt. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Angebotserstellung und Konditionenfindung, dass es sich bei der Klinikum Chemnitz gemeinnützige GmbH um einen öffentlichen Auftraggeber handelt. Die Klinikum Chemnitz gemeinnützige GmbH unterhält zusammen mit der Universität Dresden einen Studiengang für Humanmedizin (MEDiC) und ist akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Leipzig und der Technischen Universität Dresden. Die beiden genannten Gesellschaften verfügen jeweils über einen aktiven BMI Select Plus Beitritt und sind damit zum Bezug von neuen Microsoft-Lizenzen über den Rahmenvertrag Nr. 7492930 zwischen Microsoft und dem Bundesministerium des Innern bezugsberechtigt. Des Weiteren hat die Klinikum Chemnitz

gGmbH eine Medizinische Berufsfachschule (kein eigenständiges Unternehmen), die ihre Microsoft-Lizenzbedarfe zu Select Plus Academic-Konditionen deckt. Der Bieter garantiert mit Abgabe seines Angebotes für Gebrauchsoftware, - dass Installation und Nutzung bei den angebotenen Softwarelizenzen funktionieren; - die Funktionalität der Anwendungen bei den angebotenen Softwarelizenzen; - die Legalität der Softwarelizenzen; - dass keine speziellen Lizenzen für Schulen, Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen und bestimmte gemeinnützige Organisationen, o. ä. angeboten wurden, für deren Bezug der jeweilige Endkunde/Auftraggeber bei Neulizenzen nicht bezugsberechtigt wäre; - dass der oder die Auftraggeber das vollständige Nutzungsrecht erhalten. Der Auftraggeber fordert für die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens anzubietenden bzw. zu erwerbenden Volumenlizenzen pro ausgeschriebener bzw. angebotener Produktart einheitliche Aktivierungsschlüssel (KMS (Key Management Service) und MAK (Multiple Activation Key)). Die Lizenzen müssen uneingeschränkt downgradefähig sein. Weiterhin sind die folgenden beratenden und unterstützenden Leistungen zu erbringen. Es wird davon ausgegangen, dass diese beratenden und unterstützenden Leistungen für den Auftraggeber kostenfrei erbracht werden.

1. Lizenz- und Vertragsberatung (insbesondere Erläutern der Produktbestimmungen, der weiteren Microsoft Bedingungen wie DPA und von Vertragsinhalten)
2. Laufende Informationen zu Änderungen bezüglich der Produktlizenzierung (insbesondere Metriken und Produktwechsel) und vertragliche Änderungen oder Erweiterungen
3. Unterstützung und Beratung bei der Administration und Pflege des Lizenzportals des Herstellers
4. Der Auftragnehmer übernimmt die ggf. erforderliche Lizenzregistrierung beim Hersteller / Urheber der Software (in diesem Fall Microsoft) und damit die Zuordnung zum bspw. Select-Plus-Beitritt des jeweiligen bezugsberechtigten Unternehmens.
5. Leistungen zur Informationsbereitstellung (u.a. Preis- und Produktinformationen).

Die folgenden Tochtergesellschaften der Klinikum Chemnitz gGmbH sind im Bedarfsfall berechtigt zu den Konditionen des erfolgreichen Angebotes zu diesem Vergabeverfahren abzurufen. Cc Klinik-Verwaltungsgesellschaft Chemnitz mbH Flemmingstr. 2 09116 Chemnitz / Heim gGmbH Lichtenauer Weg 1 09114 Chemnitz / Klinik Catering Chemnitz GmbH Flemmingstr. 2 09116 Chemnitz / Klinikum Chemnitz Logistik- und Wirtschaftsgesellschaft mbH Flemmingstr. 2g 09116 Chemnitz / Service-Center Technik GmbH Flemmingstr. 2d 09116 Chemnitz / Zentrum für Diagnostik GmbH Flemmingstr. 2 09116 Chemnitz Die im Punkt 6.3 des Preisblattes bzw. der Preiszusammenstellung ausgewiesenen Lizenzmengenbedarfe für die Klinikum Chemnitz gGmbH & Poliklinik gGmbH wurden im Vorfeld dieses Vergabeverfahrens nach bestem Wissen ermittelt. Aufgrund der Möglichkeit das die Bedarfsermittlung fehlerhaft erfolgte oder zwischenzeitlich Teile der ausgewiesenen Bedarfe weggefallen sind bzw. wegfallen werden oder anderweitig gedeckt werden mussten bzw. gedeckt werden müssen, haben die im Punkt 6.3 des Preisblattes ausgewiesenen Lizenzmengenbedarfe keinen abschließenden Charakter. Zum Zeitpunkt der tatsächlichen Beschaffung können die Lizenzmengenbedarfe daher von den Vorgaben abweichen. Der Auftraggeber plant die Abrufe der Lizenzen gemäß Punkt 6.3 des Preisblattes bzw. der Preiszusammenstellung in Teilabrufen von \geq ca. 500 bis 1.000 Lizenzen im Zeitraum 01.12.2025 – 30.06.2026. Für den Auftraggeber bzw. die genannten Gesellschaften ergibt sich aus diesem Vergabeverfahren und der abgeschlossenen Rahmenvereinbarung keine Abnahmeverpflichtung. Weitere Details, Bedingungen und Regelungen siehe Vergabeunterlagen.

Interne Kennung: LOT-0001

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 48000000 Softwarepaket und Informationssysteme

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Flemmingstraße 2

Stadt: Chemnitz

Postleitzahl: 09116

Land, Gliederung (NUTS): Chemnitz, Kreisfreie Stadt (DED41)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/12/2025

Enddatum der Laufzeit: 30/11/2029

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:other-sme#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Hier gelten die Regelungen der dieser Veröffentlichung beiliegenden Vergabe- bzw. Auftragsunterlagen: Dabei insbesondere der Dokumente: -

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots KCLW-V01EG Punkt 3 "Vorlage von Nachweisen /

Unterlagen / Angaben Zum Nachweis der Eignung: 1. Eigenerklärung zur Eignung / KCLW-

V13 (aktuelle Fassung des AG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben) inkl. u. a. Nachweis

von mindestens drei Referenzen für die Ausführung von Leistungen in den letzten 4

Geschäftsjahren (2022-2025), die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind Die

anzugebenden Referenzen gelten als mit der ausgeschriebenen Leistung als vergleichbar

bzw. kann der Bieter seine Eignung nachweisen, wenn die jeweils gestellten

Mindestanforderungen erfüllt sind. Die Nichterfüllung der Mindestanforderungen führt zum

Ausschluss des Bieters bzw. des Angebotes von der weiteren Wertung. U. a. ist der jeweilige

Auftraggeber stets vollständig zu benennen. Die genaue Zusammensetzung der

Lizenzlieferungen ist anzugeben (bspw. 300 Stück Lizenzen Microsoft Office Standard 2024

LTSC, 5 Stück Lizenzen Microsoft SQL Server Standard Core 2L 2022, etc.). Details siehe

Abfrage pro Referenz. Die Vergabestelle bzw. der Auftraggeber behält sich die Überprüfung

der Angaben des Bieters bei dem genannten Referenzauftraggeber vor.

Mindestanforderungen an die 1. Referenz: Der Bieter hat an die anzugebende Referenz in den

Jahren 2022 bis 2025 mindestens 500 Stück gebrauchte Microsoft-Office-

Softwarelizenzprodukte verkauft. Nachfolgend sind die entsprechend abgeforderten Angaben

einzutragen. Bei der Referenz muss es sich um einen öffentlichen Auftraggeber, im Idealfall

ein Krankenhaus der Maximalversorgung, Universitätsklinikum bzw. Krankenhaus in

kommunaler Trägerschaft, handeln. Bei der Referenz muss es sich zudem auch um einen

öffentlichen Auftraggeber handeln, der aufgrund eines seinerzeit oder aktuell aktiven BMI

Select Plus Beitrittes für den BMI Select Plus Rahmenvertrag zwischen dem

Bundesministerium des Innern (BMI) und Microsoft bezugsberechtigt ist. Mindestanforderungen an die 2. Referenz: Der Bieter hat an die anzugebende Referenz in den Jahren 2022 bis 2025 mindestens 500 Stück gebrauchte Microsoft-Office-Softwarelizenzprodukte verkauft. Nachfolgend sind die entsprechend abgeforderten Angaben einzutragen. Bei der Referenz muss es sich um einen öffentlichen Auftraggeber, im Idealfall ein Krankenhaus der Maximalversorgung, Universitätsklinikum bzw. Krankenhaus in kommunaler Trägerschaft, handeln. Bei der Referenz muss es sich zudem auch um einen öffentlichen Auftraggeber handeln, der aufgrund eines seinerzeit oder aktuell aktiven BMI Select Plus Beitrittes für den BMI Select Plus Rahmenvertrag zwischen dem Bundesministerium des Innern (BMI) und Microsoft bezugsberechtigt ist. Mindestanforderungen an die 3. Referenz: Der Bieter hat an die anzugebende Referenz in den Jahren 2022 bis 2025 mindestens 500 Stück gebrauchte Microsoft-Softwarelizenzprodukte verkauft. Nachfolgend sind die entsprechend abgeforderten Angaben einzutragen. Bei der Referenz muss es sich um einen öffentlichen Auftraggeber, im Idealfall ein Krankenhaus der Maximalversorgung, Universitätsklinikum bzw. Krankenhaus in kommunaler Trägerschaft, handeln. Bei der Referenz muss es sich zudem auch um einen öffentlichen Auftraggeber handeln, der aufgrund eines seinerzeit oder aktuell aktiven BMI Select Plus Beitrittes für den BMI Select Plus Rahmenvertrag zwischen dem Bundesministerium des Innern (BMI) und Microsoft bezugsberechtigt ist. 2. Nachweis Betriebshaftpflichtversicherungsdeckung (s. Anlage – Besondere Vertragsbedingungen / KCLW-V3a) Die Deckungssummen pro Schadensfall belaufen sich mindestens auf: - Personen- und/oder Sachschäden 5.000.000 € - Vermögensschäden 2.000.000 € Die Eignung ist mit dem Angebot durch das Formblatt KCLW-V13 (Eigenerklärung zur Eignung) oder anhand der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) nachzuweisen. Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt KCLW-V13 auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. (siehe Vergabeunterlagen / KCLW-V01-Aufforderungsschreiben Pkt. 3) Legt der Bieter mit dem Angebot eine aktuelle Bescheinigung der Eintragung der Präqualifizierungsdatenbank für Liefer- und Dienstleistungen vor, entfällt die Notwendigkeit der Vorlage o.g. Nachweise gemäß FBL KCLW-V01 Pkt. 3.1.1 Nr. 2, sofern geforderte Unterlagen / Nachweise in der Präqualifizierungsdatenbank aktuell hinterlegt sind. Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen (in deutscher Sprache). Der Auftraggeber wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern. Im Weiteren sind folgende Nachweise vorzulegen bzw. mit Angebotsabgabe ausgefüllt einzureichen: - Anlage zum BMWK-Rundschreiben vom 14.04.2022 / KCLW – V13a - Anlage Eigenerklärung - Informationen zum Bieter / KCLW–V13b - Anlage – zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) / KCLW-V16 - Anlage Verzeichnis der benannten Unternehmen sowie Art und Umfang der von ihnen auszuführenden Leistungen (KCLW-V04) - Anlage Verpflichtungserklärung der Leistungen anderer Unternehmen (KCLW-V05)

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: 1. „Eigenerklärungen über den geeigneten Nachweis der Erschöpfungsvoraussetzungen und Freistellungserklärung bei gebrauchter Software“ zum einen ggü. der Klinikum Chemnitz gGmbH und zum anderen ggü. der Poliklinik gGmbH entsprechend auszufüllen, zu unterzeichnen und mit Angebotsabgabe einzureichen. 2. „Eigenerklärungen zur Vorlage eines vorgangsbezogenen Testats als Nachweis der Rechtmäßigkeit der Lieferung bei gebrauchter Software“ zum einen ggü. der Klinikum Chemnitz gGmbH und zum anderen ggü. der Poliklinik gGmbH entsprechend auszufüllen, zu unterzeichnen und mit Angebotsabgabe einzureichen. 3. TÜViT-Zertifikat oder vergleichbar

über den Nachweis des sicheren Lizenztransfers beizubringen. Es wird in diesem Zusammenhang auch ein anderer geeigneter Nachweis zugelassen. 4. Zum Nachweis der fachlichen Kompetenz beschreibt der Bieter sein Betreuungskonzept im Fall von administrativen bzw. technischen Problemen mit der angebotenen Software bzw. den Softwarelizenzen, Lizenzschlüsseln, etc. hinsichtlich Erreichbarkeit und Support. Er benennt hierzu jeweils die Anzahl der hierfür zuständigen technischen und kaufmännischen Mitarbeiter (MA). Mindestanforderung an die Eignung: 1. Technische Support-Mitarbeiter: mind. 2 MA 2. Kaufmännische-Mitarbeiter: mind. 2 MA (Auszubildende dürfen in der Mindestanzahl von jeweils 2 MA nicht enthalten sein)

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: -

Beschreibung: Details siehe Vergabe- bzw. Auftragsunterlagen hier insbesondere Dokument Gewichtung Zuschlagskriterien / KCLW-V12.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.de/unterlagen/019918f7-4d07-482e-9708-f42cee13461d/zustellweg-auswaehlen>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.de/unterlagen/019918f7-4d07-482e-9708-f42cee13461d/zustellweg-auswaehlen>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 24/10/2025 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 60 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: (siehe Aufforderungsschreiben/KCLW-V01(EG) Pkt. 3) Die Identität des Bieters muss bereits bei Angebotsabgabe eindeutig im Angebot erkennbar sein. Werden nachgeforderte Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht, wird das Angebot ausgeschlossen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 24/10/2025 13:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Ort des Eröffnungstermins: Klinikum Chemnitz gGmbH c/o Klinikum Chemnitz Logistik- und Wirtschaftsgesellschaft mbH Zentrales Beschaffungsmanagement Flemmingstraße 2g 09116 Chemnitz

Eröffnungstermin — Beschreibung: Bewerber/Bieter sind nicht zugelassen

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein
Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Es wird auf die Vergabe- bzw. Auftragsunterlagen und hierbei insbesondere das Dokument KCLW-V03a (Besondere Vertragsbedingungen) verwiesen.
Es ist eine Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich: nein
Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig
Aufträge werden elektronisch erteilt: nein
Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja
Von einer Bietergemeinschaft, die den Zuschlag erhält, anzunehmende Rechtsform: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
Finanzielle Vereinbarung: Es wird auf die Vergabe- bzw. Auftragsunterlagen und hierbei insbesondere das Dokument KCLW-V03a (Besondere Vertragsbedingungen) verwiesen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb
Höchstzahl der Teilnehmer: 1

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Etwaige Verstöße gegen Vergabevorschriften im Rahmen der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung und/oder der Vergabeunterlagen sind unverzüglich nach Kenntnisnahme und im Falle des Nichterkennens aber des Erkennenkönnens spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Stellung der Teilnahmeanträge bzw. der jeweiligen Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber in schriftlicher Form über das Kommunikationstool des Vergabeportals <https://www.evergabe.de/> durch den Bewerber bzw. Bieter zu rügen. In gleicher Form sind sonstige Verstöße gegen Vergabevorschriften von Bewerbern bzw. Bietern ab Kenntnisnahme und im Falle des Nichterkennens aber des Erkennenkönnens unverzüglich gegenüber dem Auftraggeber in schriftlicher Form über das Kommunikationstool des Vergabeportals <https://www.evergabe.de/> durch den Bewerber bzw. Bieter zu rügen. Es gelten die entsprechenden Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Hierbei insbesondere der §§ 134 und 160 GWB § 134 GWB Informations- und Wartepflicht (1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. §160 GWB Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in

seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Klinikum Chemnitz gGmbH

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Klinikum Chemnitz gGmbH

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Klinikum Chemnitz gGmbH

Registrierungsnummer: DE160104141

Postanschrift: Flemmingstr. 2g

Stadt: Chemnitz

Postleitzahl: 09116

Land, Gliederung (NUTS): Chemnitz, Kreisfreie Stadt (DED41)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Klinikum Chemnitz gGmbH c/o Klinikum Chemnitz Logistik- u.

Wirtschaftsgesellschaft mbH Zentrales Beschaffungsmanagement

E-Mail: m.marek@skc.de

Telefon: +49371-333-32472

Fax: +49371-333-32474

Internetadresse: <https://www.klinikum-chemnitz.de>

Profil des Erwerbers: <https://www.evergabe.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen

Registrierungsnummer: DE287064009

Postanschrift: Braustraße 2

Stadt: Leipzig

Postleitzahl: 04107
Land, Gliederung (NUTS): Leipzig, Kreisfreie Stadt (DED51)
Land: Deutschland
Kontaktperson: Wiltrud Kadenbach
E-Mail: vergabekammer@ldl.sachsen.de
Telefon: +49 341-977-3800
Fax: +49 341-977-1049
Internetadresse: <https://www.lds.sachsen.de/>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 0199190d-1103-4ce7-85a0-53729ef0d9a3 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 19/09/2025 15:59:18 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 621440-2025

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 182/2025

Datum der Veröffentlichung: 23/09/2025